

PARKIEREN **IN FRAUENFELD**



ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

In Frauenfeld stehen verschiedene Parkplätze zur Verfügung, für welche unterschiedliche Bestimmungen gelten. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wo sich die öffentlichen Parkplätze befinden, wo wie lange parkiert werden kann und was es sonst noch zu beachten gilt.

Parkbewilligungen

Folgende Parkbewilligungen können erteilt werden:

- Parkbewilligung Anwohnende und Gewerbetreibende
- Parkbewilligung Handwerker

Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie unter: www.frauenfeld.ch/parkieren



Smart Parking

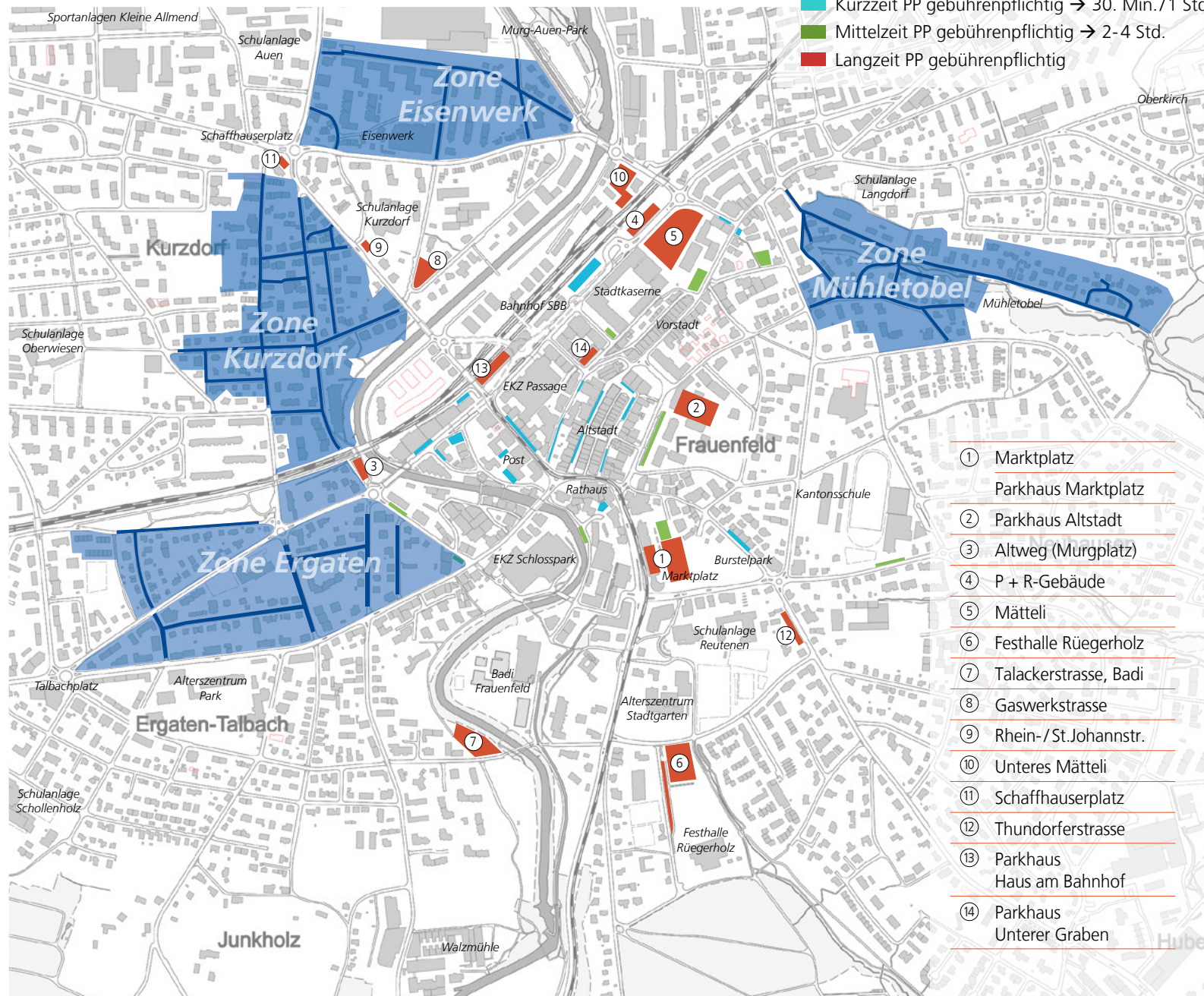
Finden Sie über die Regio Frauenfeld-App schnell und einfach freie Parkplätze.

www.frauenfeld.ch/smartparking



Legende

- Blaue Zone mit Anwohner-Parkkarte
- Blaue Zone PP
- Kurzzeit PP gebührenpflichtig → 30. Min./1 Std.
- Mittelzeit PP gebührenpflichtig → 2-4 Std.
- Langzeit PP gebührenpflichtig



1. Marktplatz
2. Parkhaus Altstadt
3. Altweg (Murgplatz)
4. P + R-Gebäude
5. Mätteli
6. Festhalle Rüegerholz
7. Talackerstrasse, Badi
8. Gaswerkstrasse
9. Rhein-/St.Johannstr.
10. Unteres Mätteli
11. Schaffhauserplatz
12. Thundorferstrasse
13. Parkhaus Haus am Bahnhof
14. Parkhaus Unterer Graben



PARKINGPAY

Bei den meisten Parkplätzen kann entweder via parkingpay-App oder monetär an der Parkuhr bezahlt werden. Freigaben für Parkbewilligungen wie z.B. die Anwohner-Bewilligungen, die Handwerker-Parkkarte usw. können ebenfalls via parkingpay-App beantragt werden und werden nach Überprüfung des Antrags durch die Abteilung Sicherheit freigegeben.



NACHTPARKIEREN

Das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist gebührenpflichtig. Bei regelmässiger Sichtung des Fahrzeugs werden monatliche Gebühren erhoben und dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt. Fahrzeuge ohne Kontrollschilder dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

Für die Bewilligungserteilung, Verrechnung und Administration ist der Polizei-posten Frauenfeld zu kontaktieren (058 345 24 60).



VELO, MOTORRAD UND E-SCOOTER

In der Stadt sind an verschiedenen Orten Parkplätze für Zweiräder markiert und signalisiert. Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Wo keine speziell gekennzeichneten Fahrradparkplätze vorhanden sind, darf das Fahrrad geordnet auch auf dem Gehweg abgestellt werden. Hierbei muss mindestens 1.5 m Platz für die Fussgängerinnen und Fussgänger bleiben. Gedeckte, betreute und videoüberwachte Zweirad-Parkplätze bietet die kostenpflichtige Velostation beim Bahnhof.

Das Parkieren von E-Scootern und anderen elektrischen Trendfahrzeugen erfolgt bevorzugt auf dafür vorgesehenen Flächen oder in entsprechenden Einrichtungen. Auf dem Gehweg darf nur parkiert werden, wenn ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.

